



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane
der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction
et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione
e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

2017

Empfehlungen zur Hono- rierung von Architekten und Ingenieuren

Die Stundensätze sind nur indikativ und die Empfehlungen sind unverbindlich

Verfasst durch

die KBOB (Bund, Kantone/BPUK, Gemeinden/SGV und Städte/SSV) unter Beteiligung von SBB AG und die Schweizerische Post AG

Mitglieder der KBOB

BBL, armasuisse, ETH-Bereich, ASTRA, BAV, BPUK, SGV, SSV

Sekretariat KBOB

Fellerstrasse 21, 3003 Bern, Schweiz
Tel. +41 58 465 50 63, Fax +41 58 465 50 09
kbob@bbl.admin.ch
www.kbob.ch

3 Im freihändigen Verfahren festgelegte Honorare

3.1 Allgemeines

Auch im freihändigen Verfahren sind **Leistungen zu definieren und Honorare zu vereinbaren**.

Die Leistungen sind detailliert zu beschreiben. Es ist jeweils zu prüfen, ob die Vergütung in den Verträgen mittels Pauschal- oder Globalhonorar festgelegt werden können.

Wenn Honorare im Stundenaufwand vereinbart werden, sollte die Zuordnung der Leistung zu den entsprechenden Qualifikationskategorien so vorgenommen werden, dass die Ansätze ohne Korrektur durch Rabatte und dergleichen angewendet werden kann.

Die untenstehenden Stundenansätze sind als empfohlene maximale Stundenansätze nach Zeitaufwand zu verstehen. Die KBOB empfiehlt, die **effektiven Stundenansätze auftragsbezogen zu verhandeln und zu vereinbaren**.

3.2 Honorierungen nach dem effektiven Zeitaufwand

3.2.1 Empfohlene maximale Stundenansätze nach Kategorien

Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand¹, exkl. MWSt. Basis: unabhängige Kennzahl- sowie Lohnerhebungen der Planerverbände.

Empfohlene maximale Stundenansätze nach Kategorien (Umschreibung der Kategorien nach SIA) 2017 in CHF im freihändigen Verfahren							
Jahr / Kategorien	A	B	C	D	E	F	G
2017	233	182	157	133	111	101	97

Oh, Sie haben Glück gehabt! Da das Modul Baugesuch sich noch in der Aufbauphase befindet, verrechne ich nur das Bauzeichner Honorar (E) obwohl ich eine ausgebildete Landschaftsarchitektin mit mehr als 4 Jahren Arbeitserfahrung bin.

¹ Für die Berechnung von Pauschalen für Expertentätigkeit sind die folgenden Stunden- und Tageansätze nicht massgebend.

3.2.2 Zuordnung der Kategorien

	Funktion							Stufen		
	sia 102: Architektur	sia 103: Bauingenieure	sia 104: Forstingenieure	sia 105: Landschaftsarchitekten	sia 108: Maschinen-, Elektro- und Haustechnik	sia 110: Raumplaner	Geomatik und Landmanagement	1	2	3
Projektierung	Projektleiter Interdisziplinäre Grossprojekte (als Gesamtprojektleiter), Experte	Projektleiter Interdisziplinäre Grossprojekte (als Gesamtprojektleiter), Experte, Prüfingenieur	Experte, Prüfingenieur	Experte	Projektleiter Interdisziplinäre Grossprojekte (als Gesamtprojektleiter), Experte, Prüfingenieur	Projektleiter Interdisziplinäre Grossprojekte (als Gesamtprojektleiter), Experte	Experte, Prüfingenieur			A
	Chefarchitekt, Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte)	Chefingenieur, Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Fachkoordinator	Chefingenieur (für komplexe, anspruchsvolle Projekte)	Chef Landschaftsarchitekt (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Fachkoordinator, Chefingenieur	Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Fachkoordinator, Chefingenieur	Chefraumplaner	Projektleiter (für komplexe, anspruchsvolle Projekte), Chefingenieur		B	A
	Leitender Architekt (für einfache Projekte)	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)	Leitender Landschaftsarchitekt (für einfache Projekte)	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)	Leitender Raumplaner / Fachexperte	Leitender Ingenieur (für einfache Projekte)		C	B
	Architekt	Ingenieur	Ingenieur	Landschaftsarchitekt	Ingenieur	Raumplaner	Qualifizierte Fachperson	D	D	C
	Bautechniker	Techniker, Zeichner-Konstrukteur	Techniker, Zeichner-Konstrukteur, GIS-Sachbearbeiter	Bautechniker	Techniker, Zeichner-Konstrukteur	Raumplaner-Assistent	Fachperson	F	E	D
	Zeichner	Zeichner	Zeichner	Landschaftsbauzeichner	Zeichner	Zeichner	Geomatiker	G	F	E
Bauleitung	Chefbauleiter und Oberbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten	Chefbauleiter und Oberbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten	Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten		Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten				B	A
	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter				C	B
	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter			E	D	C
	Hilfsbauleiter	Hilfsbauleiter, Bauaufseher	Hilfsbauleiter, Bauaufseher	Hilfsbauleiter	Hilfsbauleiter			G	F	E
Administration	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrations-/ kaufmännisches Personal	Leitendes Administrationspersonal	F	E	D
	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	G	F	E
Hilfsfunktion	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal	Hilfspersonal	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal		G	F	F
							Qualifizierter Messassistent	G	F	E
	Lernende	Lernende	Lernende		Lernende	Lernende	Lernende	***		

*** Lernende 3. und 4. Lehrjahr **0.75 G** / Lernende 1. und 2. Lehrjahr **0.5 G**

Grundlagen für die Einstufung nach Qualifikationskategorien bilden:

- Die der Funktion zugeordneten Qualifikationskategorien
- Der effektive Zeitaufwand (inkl. Reisezeiten)
- Die objektspezifisch angebotenen Stundensätze der Qualifikationskategorien

Für die Einstufung in die Qualifikationskategorien ist die Funktion des Architekten / Ingenieurs und der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen des Auftrages massgebend, nicht aber deren Stellung in der Firma.

Die jeder Funktion zugeordneten Stufen 1 bis 3 ermöglichen es, das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen.

Regel für die Zuteilung der Stufen:

Stufe 1:

- keine abgeschlossenen sekundäre Ausbildung, keine tertiäre Ausbildung und unter 4 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.

Stufe 2:

- abgeschlossene sekundäre Ausbildung, abgeschlossene tertiäre.
- Mitarbeiter ohne abgeschlossenen sekundären Ausbildung oder tertiäre abgeschlossenen Ausbildung: nach 4 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.

Stufe 3:

- abgeschlossene sekundäre Ausbildung oder abgeschlossene tertiäre Ausbildung und mindestens 5 Jahre Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.
- Mitarbeiter ohne sekundäre Ausbildung oder tertiären Ausbildung: nach 10 Jahren Erfahrung in der vorgesehenen Funktion.
Bei langjährigen Projekten werden die Stufen innerhalb von Funktionen angepasst.

Sekundäre Ausbildung: Berufliche Grundbildung, Fachmittelschulen

Tertiäre Ausbildung: Höhere Fachschulen, Hochschulen, **Fachhochschulen**

Ordnung für Leistungen der Geologen und Geologinnen SIA LHO 106: Weder die Zuordnung nach Qualifikationskategorien noch die Einstufung sind mit denjenigen der oben aufgeführten LHO vergleichbar. Bei der Vergabe von Dienstleistungen an Geologen wird empfohlen, die SIA LHO 106, Art. 6 zu konsultieren.

3.2.3 Empfohlener maximaler mittlerer Stundenansatz für Planungsgruppen

Empfohlener maximaler mittlerer Stundenansatz für Planungsgruppen "h" 2017 in CHF im freihändigen Verfahren. <u>Basis:</u> unabhängige Kennzahl- sowie Lohnerhebungen der Planerverbände (Richtwerte für den Anforderungsfaktor "a" siehe Ziffer 3.2.4)	162 ²
--	------------------

3.2.4 Vergleichswerte zur Beurteilung von Angeboten

Empfohlener maximaler mittlerer Stundenansatz für Planungsgruppen: Anforderungsfaktor "a"		
Phase	Bereich für "a"	Bemerkungen, Auftragscharakterisierung
Studien	0.95 < a < 1.10	<i>Anspruchsvolle Studienaufgabe</i>
	0.85 < a < 1.00	<i>einfache Studienaufgabe</i>
Projektierungsaufgaben	0.75 < a < 1.10	<i>Einfache bis aussergewöhnliche Bauaufgabe mit durchschnittlichen Anteil an Routinetätigkeiten</i>
Bauleitungsaufgaben	1.00 < a < 1.10	<i>Aussergewöhnlich anspruchsvolle Überwachungs- und Kontrollaufgabe</i>
	0.90 < a < 1.00	<i>Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle mit <u>erhöhten</u> Anforderungen</i>
	0.80 < a < 0.90	<i>Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von <u>üblichen</u> Bauvorhaben</i>
	0.75 < a < 0.80	<i>Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von <u>einfachen</u> Bauvorhaben</i>
Expertise	1.05 < a < 1.15	<i>zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern.</i> <i>Bemerkung: Honorierung mit Stundensätzen nach Kategorien oft zweckmässiger</i>

Das Honorar nach mittlerem Stundenansatz für Planungsgruppen wird wie folgt berechnet:

$$H = T \times h \times a$$

T = Summe der Arbeitsstunden aller Mitarbeiter, die direkt am Auftrag eingesetzt werden

h = **angebotener** mittlerer Stundenansatz für Planungsgruppen (siehe Ziffer 3.2.3)

a = Anforderungsfaktor gemäss Ziffer 3.2.4

² Dieser Wert ist nicht anzuwenden bei der Honorierung nach den aufwandbestimmenden Baukosten